



Abrechnung Software Beratung Marketing



Besuchen Sie uns auf der Altenpflege vom 2.-4. April | Halle 07A | Stand B06

*Bei Abschluss eines Abrechnungsvertrags mit der Option auf fristlose Kündigung nach Ende der ersten zwei Monate, für die keine Kosten anfallen. Sind Sie von unserer Leistung überzeugt, profitieren Sie danach von den TOP-Abrechnungskonditionen für Verbandsmitglieder und erhalten zusätzlich ein Apple iPad geschenkt!

f/optadataDE









die Zeit nach dem Winter ist wie dafür gemacht, aufzuräumen, Gerümpel fort- und damit Platz für Neues zu schaffen. Dies kann in vielerlei Hinsicht geschehen – zunächst einmal auf der ganz individuellen körperlichen oder mentalen Ebene, z.B. durch Fasten oder bewusstes Loslassen von schlechten Gewohnheiten, auf der zwischenmenschlichen Ebene durch das Klären von Beziehungen und das Beseitigen von Unausgesprochenem, oder eben auf der geschäftlichen Ebene.

Das Stichwort "Frühjahrsputz", welches den Titel unserer ersten Ausgabe 2019 ziert, möge Sie alle dazu animieren, im übertragenen Sinne die großen Flächen, aber auch die hintersten Ecken und Fugen Ihres Pflegediensts zu säubern, die Mülleimer zu entleeren und bewusst die Fenster zu öffnen, um frischen Wind hineinzulassen. Auf den nächsten Seiten geben wir Ihnen Impulse dazu.

Bundesgeschäftsführer Dr. Christian Schieder erläutert Ihnen unter anderem, wie Sie Ihre Pflegedokumentation mithilfe des Neuen Strukturmodells begradigen. Als ausgebildeter und erfahrener Multiplikator betreut er seit über 4 Jahren ambulante Dienste aus den Reihen des ABVP bei der Umsetzung der entbürokratisierten Pflegedokumentation.

Aus der Mitgliedschaft erreichten uns viele Fragen rund um die RKI-Richtlinien und deren Einbettung in die QPR. Lesen Sie hierzu mehr auf Seite 10.

Kennen Sie zudem Ihre Rechte gegenüber verhaltensauffälligen Mitarbeitern? Und wissen Sie um die Fristen in punkto Aufbewahrung? Wussten Sie, dass das Finanzamt sich bis zu 45% an Investitionen beteiligt? Wenn nein, sollte der Artikel von Heiko Manns auf Seite 14 Sie interessieren.

Zu guter Letzt finden Sie in dieser Ausgabe den dritten und letzten Teil des Zertifikatskurses "Demenz", der den aktuellen Expertenstandard zur Beziehungsgestaltung für Menschen mit Demenz aufgreift. Sichern Sie sich bis 30. April 2019 wie viele andere Teilnehmer Ihr Zertifikat!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Erfolg mit dieser Ausgabe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen, Ihr

Norbert Schultz

Norbert Schultz







Auf einen Kaffee ...

... mit dem Bundesgeschäftsführer

Die Touren der ambulanten Dienste sind voll, die Anfragen stapeln sich. Tagespflegeplätze sind rar, Wartelisten sind keine Seltenheit. Ursache dafür ist eindeutig der Mangel an Personal – denn wer soll neue Patienten versorgen? Wer soll die neuen Stellen besetzen?

Als Arbeitgeber müssen Sie den täglichen Spagat schaffen, vorhandenes Personal mitarbeiterfreundlich, jedoch auch patientenzentriert und wirtschaftlich einzusetzen – eine Aufgabe, die es in sich hat. Muss ein krankheitsbedingter Ausfall kompensiert werden, wackelt das System. Für umso wichtiger halte ich die Anerkennung der Leistung jedes Einzelnen und die Entlastung der täglichen Arbeit.



Die entbürokratisierte Pflegedokumentation, die ich Ihnen persönlich in dieser Ausgabe näherbringen darf, ist ein essentieller Schritt zu ebendieser Entlastung. Ich werde nicht müde, Sie jedem ambulanten Dienst aus den Reihen des ABVP ans Herz zu legen!

Um der Personalknappheit etwas entgegenzusetzen ist eine attraktive Außendarstellung essentiell. Immer wieder erreichen mich kreative Beispiele aus der Mitgliedschaft, die nachweislich von Erfolg gekrönt

wurden – u.a. der Imagefilm eines Mitglieds aus Niedersachsen und die Bandenwerbung eines Pflegediensts aus Sachsen-Anhalt. Beide haben wir auf unserer Facebook-Seite vorgestellt. Verknüpfen auch Sie sich mit dem ABVP in den sozialen Medien, um daran Teil zu haben.

Profitieren Sie auch abseits des WorldWideWeb von der Macht unserer Gemeinschaft! Unser Team freut sich, im Frühjahr und Sommer 2 Ver-

anstaltungen durchzuführen, die es schaffen, zwei Dinge miteinander zu verbinden: zum einen Wissensvermittlung mit praktischem Nutzen, zum anderen den Erfahrungsaustausch von Unternehmern aus ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands. Gerade dieser Austausch ist es, der, authentisch und in einer neuen Umgebung geführt, zum Erfolg eines wirtschaftlichen Unternehmens beiträgt.

Auf der Sonneninsel Mallorca beschäftigten sich die Inhaber, die Geschäftsführer und Leitungskräfte aus ambulanten Pflegediensten vom 20. – 24. Mai 2019 mit dem Thema "Unbekannte Orte der Pflege – abseits von Leistungen des SGB XI, SGB V und pauschaler Vergütungssteigerung". Neben den Inhalten selbst sind gemeinsame Unternehmungen seit Jahren der Grund, warum die Teilnehmerzahlen steigen. In diesem Jahr schauen wir stolz auf eine Gruppengröße von über 30 Personen!

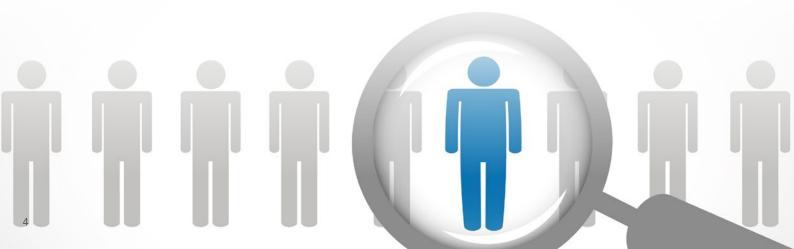
Das schöne Goslar im Harz wird am 26. Juni 2019 Kulisse für die Sommerakademie des ABVP sein. Unter dem Motto "Pflege Pur" wird die ambulante Palliativ- und Schmerzversorgung in den Fokus der Vorträge und Workshops rücken. Wir freuen uns, mit Frau Dr. Ulrike Köhler eine absolute Koriphäe für uns gewonnen zu haben. Frau Dr. Köhler ist Fachärztin in eigener Praxis und Spezialistin für die Pflege von Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Abseits des Fachlichen werden auch hier beim gemeinsamen Essen und Klönen der Erfahrungsaustausch und eine gesunde Work-Life Balance im Vordergrund stehen. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz über das Formular auf S. 5.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie vor Ort zu treffen!

lhr

Christian Schieder

Christian Schieder



ABVP SOMMERAKADEMIE 2019 - GOSLAR, HARZ

26. Juni 2019, Beginn: 13:00 Uhr ∣ Preis: 150,- € pro Person (für Mitglieder des ABVP e.V.)



Die diesjährige Sommerakademie befasst sich mit dem Thema der Palliativ- und Schmerzversorgung. Als Expertin zum Thema führt Frau Dr. Ulrike Köhler durch den Nachmittag. Die Medizinerin aus Heidelberg ist eine Koryphäe Ihres Fachs und freut sich, Ihr langjähriges Wissen in Theorie und Praxis mit Ihnen zu teilen. Was kann und darf Ihr Pflegedienst leisten? Welche Mittel der Versorgung stehen zur Verfügung? Welche Besonderheit gibt es im persönlichen Bezug?

Natürlich kommen das Miteinander und das leibliche Wohl nicht zu kurz – Teil des Arrangements sind alle Seminarinhalte und Workshops, die Nachmittagsverpflegung, das gemeinsame Abendessen, die Übernachtung im Doppelzimmer, das Frühstück und die Nutzung von Spa & Sauna.

Als Austragungsort bietet Goslar Ihnen als Besucher eine Fülle an Sehenswürdigkeiten und besticht durch seine Vielseitigkeit: kopfsteingepflasterte Gassen mit malerischen Fachwerkhäusern, buntes Treiben in der Altstadt und das Schaubergwerk Rammelsberg sowie die "Oberharzer Wasserwirtschaft" als UNESCO Weltkulturerbe. Eine breite Palette an Angeboten für einen gelungenen Kurzurlaub finden sich auch in der Umgebung mit ihrer Vielzahl an Ausflugsmöglichkeiten.

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Der Achtermann Rosentorstraße 20 38640 Goslar

Sind Sie dabei? Jetzt Anmelden:

Paketpreis – 150,- € bei Anmeldung bis 26. April 2019

Spätere Anmeldungen werden mit 160,- € berechnet.

Die Preise gelten pro Person im Doppelzimmer und für ABVP-Mitglieder. Im Preis enthalten sind alle Programmpunkte, die Nachmittagsverpflegung, sowie das Abendessen und ein Begrüßungsgetränk. Bitte beachten Sie einen Einzelzimmerzuschlag von 35,- €. Getränke am Abend gehen auf individuelle Rechnung.

Teilnehmer 1	Teilnehmer 2	
Pflegedienst	Straße	
PLZ / Ort	Datum / Unterschrift	



FRÜHJAHRSPUTZ IN DER PFLEGEDOKUMENTATION

Entbürokratisieren Sie Ihre Unterlagen

Die überbordende Bürokratie in der Pflegedokumentation hat dafür gesorgt, dass über lange Zeit der Überblick in den Pflegediensten verloren gegangen ist und die Pflegefachkräfte zu wenig Orientierung für individuelle Prozesssteuerung in der Pflegedokumentation gefunden haben.

Um daher eine gemeinsame Grundlage für die interne und externe Qualitätssicherung zu schaffen und auch den zeitlichen Aufwand für die Pflegedokumentation zu minimieren, haben dementsprechend viele Pflegeeinrichtungen auf das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation umgestellt. Mittlerweile setzen weit über 50% der Pflegedienste in Deutschland dieses Modell um. Erkennbar wird dies auch daran, dass immer mehr Softwarehersteller geeignete EDV-Lösungen entwickelt haben, die den Dokumentationsalltag vereinfachen.

Das Strukturmodell - kurz vorgestellt

Nachdem sich das Strukturmodell in einem umfassenden Praxistest bewährt hatte, erfolgte seit Anfang 2015 die bundesweite Einführung. Seit November 2017 ist das Projekt der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in die Trägerschaft der Leistungserbringerverbände übergegangen, die fortan auch die Finanzierung (Aktualisierung der Schulungsunterlagen, Fortführung des Projekts etc.) übernehmen. Als Teil dieser Trägerschaft bildet der ABVP mit seinen Multiplikatoren seit 2015 ambulante Pflegedienste nach dem vierstufigen Aufbau des Strukturmodells aus.

Das Herzstück des Strukturmodells ist die SIS®, die sogenannte **strukturierte Informationssammlung**, die in den Pflegeprozess einführt. Sie enthält insbesondere die Selbsteinschätzung und Sichtweise der pflegebedürftigen Person sowie ggf. der Angehörigen und wird durch die fachliche Perspektive der Pflegefachkraft ergänzt. Hierdurch wird die Verständigung zwischen den Beteiligten hergestellt. Die SIS® ist in Themenfelder unterteilt, in denen die Informationen, ja sogar auch biographische Daten, systematisch eingeordnet werden können. Darüber

hinaus gibt es eine Risikomatrix für die pflegefachliche Einschätzung zu den individuellen Risiken, die sich aus der Situationseinschätzung in den Themenfeldern ergeben.

Mit der **individuellen Maßnahmeplanung** werden die Erkenntnisse aus der SIS® nachvollziehbar in den Pflegeprozess eingeführt und geordnet. Dabei erfolgt die Festlegung der Maßnahmen zu den individuellen Wünschen und Ressourcen der zu pflegenden Person.

Ein besonderer Mehrwert der entbürokratisierten Pflegedokumentation stellt das **Berichteblatt** dar, das als oberstes Ziel die schnelle Erfassung von Veränderungsprozessen hat und damit der Übersichtlichkeit dient. Der Fokus liegt nämlich dabei auf die Abweichungen von den immer wiederkehrenden Maßnahmen der grundpflegerischen Versorgung und Betreuung.

Abgerundet wird das vierstufige Modell durch die **Evaluation**, die ohne schematische Routinen individuell erfolgt.

Neben der so geschaffenen Verschlankung der Pflegedokumentation dient das Strukturmodell auch der Stärkung der fachlichen Kompetenz der Pflegefachkräfte, da es fortan nicht darum geht, formale Assessments für den MDK auszufüllen, sondern die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ihn personenzentriert zu versorgen.

Informations- und Schulungsunterlagen

In den aktuellen Schulungsunterlagen (Version 2.0) sind nunmehr auch die Grundlagen für die Anwendung des Strukturmodells für die Tagesund Kurzzeitpflege integriert. Die Schulungsunterlagen sind damit für alle Versorgungsbereiche (ambulant, stationär, Tagespflege und Kurzzeitpflege) in einem Dokument zusammengeführt und aufeinander bezogen. Diese Schulungsunterlagen werden ergänzt durch die sogenannten ergänzenden Erläuterungen für Qualitätsprüfungen der Medizinischen



Dienste der Krankenkassen MDK/MDS, in welchen häufige Fragen der Prüfteams des MDK zum Strukturmodell und deren Beantwortung auf der Grundlage der Informations- und Schulungsunterlagen beschrieben sind. Diese gibt es derzeit in der Version 3.1. Auch die Mitarbeiter der Medizinischen Dienste sind auf diesem Modell geschult, so dass die Anwender des Strukturmodells keine Sorge haben müssen, bei den Qualitätsprüfungen einen Nachteil zu erhalten, weil sie auf das neue System umgestellt haben. Im Gegenteil: alle von uns begleiteten MDK-Prüfungen haben keine Konflikte, die mit dem Strukturmodell zusammenhängen würden, hervorgerufen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der MDK den Pflegeprozess als solchen im Blick hat, der durch das Strukturmodell ganz präsent abgebildet wird.

Alle Unterlagen, Hinweise, rechtliche Erläuterung sowie die SIS®-Bögen selbst können Sie auf der Internetseite des Projektbüros www.einstep.de herunterladen.

Strukturmodell vs. Neues Begutachtungsinstrument (NBI)

Ein besonderes Augenmerk verdient noch die Abgrenzung des Strukturmodells mit dem seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in die Pflegeversicherung übernommenen neuen Begutachtungsinstrument (NBI). Da die Gesetzesreform zu einer Zeit kam, in der die ambulanten Pflegedienste bereits in der Umsetzung des Strukturmodells waren, dürfen die Zielrichtungen beider Systeme nicht verwechselt werden. Eine Verwechslung ist aber deswegen denkbar, da die Bezeichnungen der sechs Themenfelder der SIS®, nämlich

- 1. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- 2. Mobilität und Beweglichkeit
- 3. Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
- 4. Selbstversorgung
- 5. Leben in sozialen Beziehungen
- 6. Haushaltsführung

sich entsprechend dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse an die Bezeichnungen der Module des neuen Begutachtungsinstruments anlehnen, nämlich

- 1. Mobilität
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- 4. Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Der fachliche Hintergrund dieser Kongruenz ist, dass damit die wesentlichen Aspekte von Pflegebedürftigkeit angesprochen werden. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das NBI wurde ein grundlegender Perspektivwechsel im Verständnis von Pflegebedürftigkeit eingeleitet.

Durch das Strukturmodell wird eine personenorientierte Herangehensweise an die Gestaltung des Pflegeprozesses unterstützt. Die Perspektive pflegebedürftiger Menschen wird zum Ausgangspunkt der darauf abzielenden fachlich orientierten Einschätzung der Pflege- und Betreuungssituation. Bei der SIS® handelt es sich folglich um die Erfassung des konkreten Unterstützungsbedarfs unter Einbezug der Selbstbestimmung und des persönlichen Umfelds der betroffenen Person für den Einstieg und im Verlauf des Pflegeprozesses. Sie ist also kontextabhängig.

Die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten, die dazu führen, dass die Haushaltsführung nicht mehr ohne Hilfe bewältigt werden kann, werden bei den Kriterien der einzelnen Module des NBI berücksichtigt. Aus diesem Grund sind außerhäuslichen Aktivitäten und Haushaltsführung nicht als einzelne Module zur Eingruppierung in einen Grad der Pflegebedürftigkeit aufgeführt.

Festzuhalten bleibt aber, dass die SIS® mit ihren sechs definierten Themenfeldern und der Risikomatrix nicht durch die Module und Kriterien des Begutachtungsinstruments ersetzt werden kann.

Ausblick

Wenn Sie derzeit keine weiteren Großprojekte (z.B. Aufbau einer Tagespflege etc.) planen, lohnt es sich, sich der entbürokratisierten Pflegedokumentation zuzuwenden. Gerne unterstützen wir Sie dabei. Der ABVP e.V. setzt bei der Fortbildung zum Strukturmodell auf die Möglichkeit der Inhouse Schulung. So lassen sich die Elemente des Modells, die Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Umsetzung am besten und dauerhaft vermitteln.





UMSETZUNG & IMPLEMENTIERUNG

RKI-Richtlinien im Pflegedienst

Immer wieder taucht die Frage auf, inwiefern Richtlinien des Robert-Koch-Institutes im Pflegedienst umgesetzt werden sollen und welche für die ambulante Pflege überhaupt relevant sind. Zuletzt wurde die "Empfehlung zur Prävention von Infektionen, die von Gefäßkathetern ausgehen" des Robert-Koch-Institutes neu veröffentlicht und in die Qualitätsprüfungsrichtlinien aufgenommen.

Aus der Erfahrung bei der Begleitung vieler MDK-Prüfungen kann man sagen, dass sich die Prüfung stark gewandelt hat. Strukturelle Fragen spielen meist nur noch eine untergeordnete Rolle. Dafür ist zum Beispiel die Einhaltung der Hygienevorschriften und das Festhalten dieser in einem Hygienerahmenplan stärker in den Fokus gerückt. Die Richtlinien des Robert Koch Institutes müssen deshalb auch stets in den Hygienerahmenplan integriert werden.

Wie wird die Implementierung durch den MDK überprüft?

Hierbei geben die derzeit geltenden Qualitätsprüfungsrichtlinien für die Prüfung durch den MDK einen guten Überblick darüber, was vom Pflegedienst zu erwarten ist. Die Prüffrage hierzu lautet in jeder MDK-Prüfung: Frage 6.2. der Qualitätsprüfungsrichtlinien

"Sind im Pflegedienst die für die ambulante Pflege relevanten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch Institutes nachweislich bekannt?"

Die Erläuterung hierzu lautet:

Bei den Qualitätsprüfungen ist nach § 114 Abs. 2 SGB XI auch zu prüfen, ob die Versorgung der Personen nach den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention entspricht. Bei den in der Prüffrage genannten Empfehlungen handelt es sich um solche, die in der ambulanten Pflege relevant sind.

Was bedeutet das für Ihren Pflegedienst?

Ziel des Hygienemanagements ist die Vermeidung der Entstehung und Verbreitung von Infektionserkrankungen durch die Einhaltung der Infektionshygiene. Maßnahmen zum Infektionsschutz sind daher wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Im Rahmen der MDK-Prüfung wird festgehalten, ob die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI Richtlinien ambulante Pflege) im Pflegedienst

vorliegen, den Mitarbeitern bekannt sind und sich in den betriebseigenen Reglungen wiederfinden.

Dies bedeutet, dass Sie die nachfolgenden Empfehlungen des Robert Koch Institutes unbedingt im Pflegedienst umsetzen müssen:

- Empfehlung zur Händehygiene
- Empfehlung zur Prävention und Kontrolle Katheter-assoziierter Harnwegsinfektionen
- Empfehlung zur Prävention der nosokomialen beatmungsassoziierten Pneumonie
- Empfehlung zur Prävention und Kontrolle von Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen
- Empfehlung zur Prävention von Infektionen, die von Gefäßkathetern ausgehen (NEU)

Wie werden die Richtlinien umgesetzt und implementiert?

Das Vorliegen der fünf oben genannten Empfehlungen wird bei jeder MDK-Prüfung geprüft. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Pflegedienst die Einhaltung der Empfehlungen und Hygienevorschriften in seiner täglichen Arbeit umsetzt und beachtet.

Um bei dieser Prüffrage ein positives Ergebnis zu erreichen, müssen die Empfehlungen des Robert Koch Institutes im Pflegedienst für jeden Mitarbeiter frei zugänglich vorliegen sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu den Hygienevorschriften nachgewiesen werden. Erforderlich sind zudem Nachweise über den Inhalt der Schulungen. Dies kann unter anderem über Teilnehmerlisten sowie die Schulungsunterlagen selber geschehen. Die Schulungen müssen regelmäßig wiederholt werden. Empfehlenswert ist zudem die Beachtung des Hygieneplans im Rahmen des Einarbeitungskonzepts für neue Mitarbeiter.

Zu beachten ist allerdings, dass die Empfehlungen nicht ungeprüft übernommen werden können. Die aufgeführten Hygienemaßnahmen sind ausweislich des Rahmenplanes lediglich Beispielinhalte, die der konkreten Situation bzw. dem Spektrum der durch den Pflegedienst Betreuten angepasst werden müssen. Hygienische Gesichtspunkte bei speziellen Pflegemaßnahmen müssen nicht zwingend im Hygieneplan niedergelegt sein, sie können

auch in den dafür erstellten Standards / Richtlinien festgehalten werden. Allen Mitarbeitern muss der Plan nachweislich bekannt sein. Dies kann durch Dienstbesprechungen erfolgen, welche zu protokollieren sind. Zudem müssen die Mitarbeiter die aufgestellten Hygienemaßnahmen auch umsetzen.

Muss der Pflegedienst einen Hygienebeauftragten beschäftigen?

Nach den Qualitätsprüfungsrichtlinien sind Pflegedienste nicht verpflichtet, einen Hygienebeauftragten zu ernennen. Es ist jedoch sehr empfehlenswert, die Zuständigkeit für das Hygienemanagement an einen begrenzten Personenkreis zu delegieren. Falls dies nicht geschieht besteht stets die Gefahr, dass die im Rahmen des Hygienemanagements notwendigen Aufgaben nur lückenhaft erfüllt werden oder Informationen verloren gehen und dann bestimmte, notwendige Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Sollte der Pflegedienst sich dazu entscheiden, die Zuständigkeit verbindlich zu regeln, muss auch die Eignung der Personen, dies zuverlässig zu übernehmen, regelmäßig überprüft werden und diese Personen geschult werden.

Wo finde ich Unterstützung hierbei?

Der ABVP e.V. bietet eine umfassende Schulung zur Hygiene im ambulanten Pflegedienst an. Diese beinhaltet auch die o.g. Empfehlungen des Robert Koch Institutes. Nach Durchführung der Schulung durch einen unserer Referenten wird diese Prüffrage und auch die Frage 6.1 der Qualitätsprüfungsrichtlinien nach einem angemessenen Hygienemanagement immer mit "Ja" beantwortet.

Wo finde ich weitere Informationen und die jeweiligen Unterlagen?

Alle Empfehlungen des Robert Koch Institutes finden Sie zum freien Download und zum Ausdrucken unter:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Pflege/Heime_node.html

Die Qualitätsprüfungsrichtlinien zur MDK-Prüfung finden Sie unter:

https://www.mds-ev.de/aktuell/aktuelle-mel-dungen/2017-12-11-gpr.html

Haben Sie Interesse an einer Schulung? Besuchen Sie uns auf **abvp**-

plus.de oder sprechen einen unserer Referenten darauf an.





EINFACH. DIREKT. KOMPETENT.

HANSEATISCH ABRECHNEN.

Keine Kündigungsfristen.

Fester Ansprechpartner.

Auszahlung bereits nach 48 Stunden möglich.

www.as-bremen.de 0421 303 83 149 info@as-bremen.de



WIE SIE MIT "LOW-PERFOR

In der Praxis werden Arbeitgeber nicht selten mit der Tatsache konfrontiert, dass einzelne Mitarbeiter weniger effizient arbeiten wie ihre Kollegen. Ein Mitarbeiter ist langsamer auf Tour als ein anderer auf derselben, ein Mitarbeiter macht seine Arbeit wie vom Arbeitgeber gefordert, der andere nicht. Wichtig ist: erst wenn Mitarbeiter bewusst nicht auf dem gewünschten Niveau arbeiten, obwohl sie durchaus zu einer besseren Arbeitsleistung in der Lage sind, spricht man in der Praxis von sogenannten "Low-Performern". Im Folgenden wollen wir Ihnen Tipps geben, wie Sie mit den sog. "Low-Performern" umgehen oder diese ggf. auch kündigen können.

Vorab sei gesagt, dass die Kündigung immer nur das letzte Mittel sein sollte. Zum einen, weil es bei Schlechtleistungen von Arbeitnehmern rechtlich nicht einfach ist, eine Kündigung wirksam auszusprechen und zum anderen, weil es sich zunächst empfiehlt zu hinterfragen, warum die Schlechtleistung erfolgt. Wir empfehlen daher dringend als ersten Schritt mit dem betreffenden Mitarbeiter das Gespräch zu suchen. In dem Gespräch sollte der Mitarbeiter klar und deutlich auf die Schlechtleistung aufmerksam gemacht werden. Hier kann z.B. der Tourenplan mit den vorgegebenen Zeiten herangezogen und mit der tatsächlichen Zeitspanne verglichen werden. Wichtig ist dabei, dass der Mitarbeiter die Möglichkeit bekommt, sich zu erklären. D.h. warum war er langsamer oder hat Vorgaben des Arbeitgebers bei der Leistungserbringung nicht eingehalten. Liegt es vielleicht daran, dass er Leistungen erbracht hat, die gar nicht vereinbart sind mit dem Kunden? Ist der Mitarbeiter ggf. überfordert, hat private Probleme oder fühlt sich gar nicht wohl im Team und arbeitet deshalb "schlecht"?

Wichtig ist es aus Sicht des Arbeitgebers nach dem Gespräch zu überprüfen, ob es nur an der einzelnen Person liegt oder ggf. an der Einsatz- und Tourenplanung oder auch anderen Mitarbeitern. Sind vielleicht auch noch andere Mitarbeiter betroffen?

Nach der Auswertung des ersten Gesprächs sollte dann überprüft werden, wie der "Low-Performer" wieder in die gewünschte Richtung gelenkt und die Schlechtleistung verändert werden kann. Hierzu sollten Sie ein zweites intensives Mitarbeitergespräch führen, indem Sie dem Mitarbeiter deutlich machen, dass sich etwas ändern muss und ihm Ziele setzen, die erreicht werden sollen. Dem Mitarbeiter muss nach dem Gespräch klar sein, was er ändern bzw. an welche Vorgaben des Arbeitgebers er sich

halten muss. Wichtig dabei ist, dem Mitarbeiter Ihre Unterstützung anzubieten, z.B. durch eine Fortbildung oder Begleitung durch einen Kollegen. Je größer die Unterstützung durch den Arbeitgeber, desto größer die Motivation des Mitarbeiters.

Erzielen die vorgenannten Schritte nicht den gewünschten Erfolg, ist zunächst zu prüfen, ob dem Mitarbeiter ggf. andere Arbeiten auferlegt werden können. Ist dies nicht möglich, sind nun arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten, denn ein "Mitschleppen" von "Low-Performern" kann das Arbeitsklima insgesamt verschlechtern.

Als letztes Mittel kommt dann die verhaltensbedingte Kündigung in Betracht. Auf Grund des Kündigungsschutzes, der in den meisten Fällen greift, sind hier aber hohe Anforderungen an die Wirksamkeit gestellt. Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit sich mit einem Aufhebungsvertrag einvernehmlich zu trennen, aber hier sind besondere Punkte zu beachten. Schauen Sie doch einmal in unsere ABVP-Arbeitshilfe zum Aufhebungsvertrag.

Sofern Sie eine verhaltensbedingte Kündigung in Betracht ziehen, sollten Sie zuvor prüfen, ob diese wirksam möglich ist und sich ggf. durch einen Rechtsanwalt beraten lassen. Die verhaltensbedingte Kündigung knüpft stets an das vom Willen des Arbeitnehmers getragene Verhalten an, für das er verantwortlich ist. Das dem Arbeitnehmer vorwerfbare Verhalten muss gegen eine Vertragspflicht verstoßen. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in zwei Stufen:

Stufe 1

 $Vorliegen\ eines\ \hbox{\it ,,an-sich-geeigneten-verhaltensbedingten-Grundes"}$

Beispiele:

- dauernde Unpünktlichkeit
- Annahme von Geschenken ohne Zustimmung des Arbeitgebers
- Beleidigung des Arbeitgebers
- verspätete Krankmeldung
- Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit
- eigenmächtiger Urlaubsantritt
- Nichteinhaltung von betrieblichen Anweisungen, z.B. Rauchverbot, Tourenplan
- falsche Abrechnung



MERN" RICHTIG UMGEHEN

Stufe 2

Einzelfallbezogene Interessenabwägung

- Negativprognose (Verhalten weiter in der Zukunft?)
- Kündigung als letztes Mittel
- Konkrete Interessenabwägung des Einzelfalls (Bsp.: Art und Dauer des pflichtwidrigen Verhaltens etc.)
- Gab es zwischenzeitlich ein Lob für den Mitarbeiter oder besondere Auszeichnung? Dies wäre ein Widerspruch zur Kündigung!

Insbesondere sollte vor einer verhaltensbedingten Kündigung immer geprüft werden, ob eine Abmahnung als milderes Mittel in Betracht bekommt. Dies wird bei erstmaligem Fehlverhalten auch grundsätzlich der Fall sein. Erst wenn eine Abmahnung keinen Erfolg zeigt, kommt eine verhaltensbedingte Kündigung in Betracht. Die Abmahnung kann auch entbehrlich sein, wenn sie zur Beseitigung der Störung nicht geeignet ist, z.B.

- Pflichtverletzung ist so schwerwiegend, dass dem Arbeitnehmer klar sein muss, dass der Arbeitgeber den Pflichtverstoß nicht tolerieren wird, z.B. strafbares Verhalten.
- Arbeitnehmer hat in Kenntnis der Vertragswidrigkeit hartnäckig und uneinsichtig an seinem Verhalten festgehalten, z.B. beharrliche Arbeitsverweigerung.

Wie viele Abmahnungen vor Ausspruch einer Kündigung zu erfolgen haben, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab, insbesondere von der Schwere des Pflichtverstoßes. Bei Bagatellen, wie z.B. verspätetes Einreichen der AU-Bescheinigung können ggf. mehrere Abmahnungen erforderlich sein und manchmal reicht auch eine einzige Abmahnung zuvor aus. Letztlich hängt die Anzahl der Abmahnungen davon ab, ob es sich beispielsweise um einen mehr oder minder schwerwiegenden Verstoß handelt und ob der Arbeitnehmer versehentlich oder vorsätzlich gehandelt hat. Bei geringen Vertragsverstößen sieht die Rechtsprechung in der Regel eine verhaltensbedingte Kündigung erst dann als gerechtfertigt an, wenn bereits mehrere Abmahnungen wegen desselben Verstoßes vorliegen, das ist zum Beispiel bei häufigem zu spät kommen der Fall.

Wichtig ist zudem, dass Sie für jeden einzelnen Pflichtverstoß eine eigene Abmahnung ausstellen. Meldet sich der Mitarbeiter z.B. nicht rechtzeitig arbeitsunfähig und reicht verspätet die AU-Bescheinigung ein, handelt es

sich hierbei um zwei Pflichtverstöße. Zudem ist die Abmahnung zeitnah nach Kenntnis von dem Pflichtverstoß auszusprechen.

ACHTUNG

Eine Abmahnung kann durch Zeitablauf wirkungslos werden! D.h. es ist in jedem Fall zu prüfen, wie lange die Abmahnung bzw. auch das vorwerfbare Verhalten des Arbeitnehmers zurückliegt, auf das Sie nach erfolgter Wiederholung Ihre Kündigung stützen wollen. Bei leichteren Pflichtverstößen kann die Wirkung nach einem Jahr verloren gegangen sein.

Beachten Sie auch, dass Sie nicht eine Kündigung wegen des in der Abmahnung genannten Grundes aussprechen können, wenn Sie eine Abmahnung als milderes Mittel nehmen. Der Arbeitnehmer muss vielmehr das vorwerfbare Verhalten trotz Abmahnung vor Ausspruch der Kündigung wiederholt haben. Sollte auch nach mehreren Abmahnungen der Pflichtverstoß wiederholt erfolgen, können Sie dann bei der nächsten Wiederholung statt einer weiteren Abmahnung die Kündigung aussprechen. Dabei stets zu beachten ist jedoch auch hier die Interessensabwägung.

Mehr zur Abmahnung finden Sie in unserer ABVP-Arbeitshilfe zur Abmahnung. Eine Checkliste zur verhaltensbedingten Kündigung finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie eine Abmahnung oder Kündigung aussprechen können? – Dann rufen Sie uns gern an!



ALLE JAHRE WIEDER

Entsorgen von betrieblichen Unterlagen



er Beginn eines Jahres eignet sich in der Regel sehr gut für eine Bestandsaufnahme, welche betrieblichen Unterlagen nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen entsorgt werden können. Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 gilt es aber bei der Löschung bzw. Vernichtung von personenbezogenen Daten einiges zu beachten, denn die Entsorgung solcher Daten z.B. über den Hausmüll oder die Altpapiertonne kann sehr teuer werden.

So schreibt Artikel 17 der DSGVO vor, dass Unternehmen personenbezogene Daten von Kunden löschen müssen, wenn diese Informationen nicht mehr benötigt werden oder wenn die betreffende Person die Löschung verlangt. Löschen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Daten zerstört werden und zwar so, dass sie auf keinem Wege wieder herstellbar sind.

Um dies sicherzustellen sollten Sie, ggf. mit Hilfe Ihres Datenschutzbeauftragten, ein Löschkonzept erstellen, in denen der Ablauf des Löschprozesses festgehalten wird.

Datenbestände und Speichersysteme erfassen

Dazu sollte man in einem ersten Schritt ermitteln, welche Daten zur Löschung nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen anstehen und wo diese Daten gespeichert sind, z.B. auf Festplatten, DVDs, Sticks oder Mobilsystemen. Hierbei sind auch die Festplatten von Multifunktionssystemen, wie z.B. Kopierer und Drucker, zu berücksichtigen auf denen Druckdaten gespeichert werden können. Dazu kommen ggf. Unterlagen, die in Papierform vorliegen.

Papierunterlagen

Soweit in Papierunterlagen personenbezogene Daten enthalten sind, wie beispielsweise in Personalunterlagen oder Pflegedokumentationen, sind diese in eigenen Aktenvernichtern oder durch externe Dienstleister zu entsorgen. Sofern Sie die Papierunterlagen in eigenen Aktenvernichtern entsorgen, ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Aktenvernichter dafür geeignet sind. Insbesondere hinsichtlich der Zerkleinerungsstufe gibt es Vorgaben, die sich in der Praxis an der DIN 66399 orientieren.

Nach dieser DIN-Norm werden Datenträger je nach Art und Inhalt der Information in Schutzklassen und Sicherheitsstufen eingeteilt. Üblicherweise unterscheidet man drei Schutzklassen:

Schutzklasse 1 – normaler Bedarf für interne Daten

Der Schutz von personenbezogenen Daten muss gewährleistet sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Betroffene in seiner Stellung und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigt wird, z.B. Kundenanfragen.

Schutzklasse 2 – hoher Bedarf für vertrauliche Daten

Es besteht die Gefahr, dass der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt wird, z.B. Personaldaten, Bilanzen und Steuerunterlagen.

Schutzklasse 3 – sehr hoher Bedarf für besonders geheimer Daten

Der Schutz personenbezogener Daten muss unbedingt gewährleistet sein. Andernfalls kann es zu einer Gefahr für Leib und Leben kommen oder für die persönliche Freiheit des Betroffenen kommen, z.B. Gesundheitsdaten und Forschungsdaten.

Nach der Zuordnung der personenbezogenen Daten zur Schutzklasse richtet sich dann die Einordnung des Datenträgers zu einer Sicherheitsstufe. Nach DIN-Norm 66399 gibt es 7 Sicherheitsstufen. Akten, die personenbezogene Daten enthalten, müssen mindestens unter Sicherheitsstufe 3 (z.B. Kundenanfragen) bzw. Sicherheitsstufe 4 (z.B. Personaldaten, Bewerbungsunterlagen, Patientendaten u.a.) vernichtet werden. Für medizinische Berichte gilt z.B. Sicherheitsstufe 5.

Hinweis: Achten Sie beim Kauf eines Aktenvernichters grundsätzlich darauf, dass dieser mindestens die Sicherheitsstufe 4 gewährleistet. Je höher die Sicherheitsstufen umso besser.

Elektronische Daten

Hier gilt es seitens des Unternehmens zu ermitteln, auf welchen Datentypen (d.h. auf welchen Betriebssystemen und in welchen Anwendungen),

0

1 1 0 1

0

1 0

0 0

0 1 0 1

0

1 1

1 0

0

0

Um elektronische Daten zu löschen, sollten Sie spezielle Lösch-Tools einsetzen. Denn Daten mittels der Entf-Taste zu löschen und anschließend den Papierkorb des Rechners zu entleeren reicht nicht aus! Hier werden nur die Verweise auf die gelöschten Dateien entfernt, die Informationen selbst bleiben aber erhalten. Viele Löschfunktionen bewirken zudem, dass lediglich die entsprechenden Bereiche auf dem Datenträger, wie z.B. der Festplatte, nicht mehr gegen ein Überschreiben geschützt sind. Letzteres bedeutet aber nicht, dass dies auch tatsächlich geschieht. Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik empfiehlt daher die Daten auf einem Datenträger durch ein mehrmaliges Überschreiben mit Zufallsdaten (Nullen und Einsen) unlesbar zu machen. Hier empfiehlt es sich, sich von Fachleuten beraten und informieren zu lassen, welche Software oder Tools dafür geeignet sind.

Darüber hinaus gelten bei der Löschung von elektronischen Daten auch die Schutzklassen. So können Festplatten mechanisch mit einem je nach Schutzklasse geeigneten Schredder zerkleinert werden. Gleiches gilt für Disketten und Datenträger wie CD oder DVD. Auch Chipkarten können entweder verbrannt oder mechanisch zerkleinert werden.

Hinweis: In der Praxis werden immer mehr Bürogeräte geleast, statt gekauft, das gilt insbesondere für Drucker und Kopiergeräte. Auch hier gilt es nach Ablauf der Leasingdauer bei Rückgabe der Geräte darauf zu achten, dass der interne Speicher gelöscht wird. Kann die Festplatte ausgebaut werden, sollte auch diese separat gelöscht oder noch besser zerstört werden

Protokollieren Sie die Datenlöschung

Sofern Sie selber personenbezogene Daten löschen, sollten Sie dies protokollieren, damit Sie insbesondere gegenüber der Aufsichtsbehörde ggf. den Nachweis führen können, dass Sie personenbezogene Daten datenschutzkonform gelöscht haben.

Datenlöschung durch externe Dienstleister

Wer nicht selbst personenbezogene Daten vernichten will, kann dies auch externen Dienstleistern übertragen, die sich sowohl um die datenschutzkonforme Löschung von elektronischen Daten als auch um die Vernichtung von Papierunterlagen kümmern können.

Sofern Sie die Vernichtung von personenbezogenen Daten externen Dienstleistern überlassen, handelt es sich um eine Auftragsverarbeitung, die es erforderlich macht, mit dem externen Dienstleister einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen, der mindestens die Anforderungen aus Art. 28 DSGVO erfüllen muss. Dabei ist es irrelevant, wo die Daten vernichtet werden, ob am Ort des Dienstleisters oder am Ort des Unternehmens.

Da Sie als Auftraggeber nach der DSGVO weiterhin als Verantwortlicher für die datenschutzkonforme Löschung gelten, sollten Sie sich bei der Auswahl des Dienstleiters davon überzeugen, dass der externe Dienstleister ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen hat, um den Schutz der ihm zugänglich gewordenen Daten zu

Hinweis: Um entsprechende Dienstleister zu erkennen, sollten Sie auf externe Dienstleister zurückgreifen, die das bsve-Qualitätssiegel für Fachbetriebe aus dem Bereich der Datenträger und Aktenvernichtung des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) führen oder aber über den Nachweis einer Zertifizierung nach DIN 66399 verfügen.

Ferner sollten Sie darauf achten, dass Sie vom externen Dienstleister ein Testat erhalten, in dem das ordnungsgemäße Vernichten der Datenbestände oder der Datenträger bestätigt wird. Ein solches Zertifikat sollte das Datum der Datenlöschung und die Dauer der Datenlöschung festhalten, welche Medien gelöscht wurden sowie welches Löschverfahren zum Einsatz kam.



Premium Factoring für Ambulante Pflegedienste











pvs>>reiss

PVS Reiss GmbH

Wir sind so überzeugt von unserer Dienstleistung, dass wir es uns leisten können, Ihnen eine tägliche Kündigungsfrist anzubieten!



Einmal im Jahr sollte man zuhause Frühjahrsputz machen, alle Dinge einzeln abstauben, prüfen und bei Bedarf ersetzen. So auch im Pflegeunternehmen. Ob neue Tätigkeitsbereiche erschlossen werden oder einfach nur Ersatzinvestitionen anfallen: alle haben eins gemeinsam, sie kosten erst einmal Geld, und das ist knapp.

100 EUR

mensgewinns wie ein stiller Teilhaber. Das ist bekannt. Dass sich der Fiskus in derselben Höhe auch an den Kosten und Investitionen beteiligt, wird leider oft vergessen. Die Angebotspreise neuer Autos, Möbel, EDV oder einer Betriebsimmobilie verursachen nicht selten das negative Gefühl im Bauch, ob auch alles gut gehen wird. Oft ersticken die Zweifel gute Ideen im ersten Ansatz, und verhindern sinnvolle Investitionen, ohne sie genau berechnet zu haben. Stünde allerdings auf

Das Finanzamt erhält durch die Besteuerung bis zu 48% des Unterneh-

jedem Angebot, dass das Finanzamt je Einzelfall zwischen 14 und 48% der Kosten übernimmt, ja dann...

Die Höhe der Kostenbeteiligung des Finanzamts hängt von der Höhe des zu versteuernden Einkommens ab, und kann je nach Bundesland bis zu 48% betragen. Jede betriebliche Investition und alle betrieblichen Kosten mindern das Einkommen und somit die Steuerlast in Höhe des persönlichen Spitzensteuersatzes von bis zu 48%. Liegt der persönliche Spitzensteuersatz niedriger, reduziert sich auch die Steuerersparnis einer Investition entsprechend.

Alleinstehende erreichen mit einem zu versteuernden Einkommen von 55.961 € (Verheiratete 111.922 €) den Spitzensteuersatz von 42%, zuzüglich Solidaritätszuschlag = insgesamt 44,3% Steuerbelastung. Rechnen wir die Kirchensteuer dazu, so liegt die Gesamtbelastung je nach Bundesland zwischen 47 und 48%.

Auch wenn über die Steuerentlastung oft nahezu die Hälfte der Kosten gedeckt werden kann, gilt, dass sich keine Investition aus rein steuerlichen Gründen lohnt, von ganz seltenen Ausnahmen mal abgesehen. Der größere, nicht durch Steuerentlastung gedeckte, Teil der Ausgaben und Investitionen muss sich wirtschaftlich rechtfertigen.

1. Laufende anfallende Kosten, auch Personalkosten

Diese Kosten mindern bei Bezahlung sofort den Gewinn, und somit auch die Steuerlast in Höhe des individuellen Spitzensteuersatzes. Es lohnt sich beim Frühjahrsputz darauf zu achten, ob die aktuellen Kosten noch günstig sind, oder ob es bei gleicher Leistung günstigere Anbieter gibt. Es sollten dabei alle Kostenbereiche und natürlich die Umsätze

"abgestaubt" und optimiert werden.

2. Investitionen und deren Verteilung auf die Nutzungsdauer

Dabei handelt es sich um Gegenstände, die länger als ein Jahr im Pflegedienst genutzt werden sollen. Die Anschaffungskosten und die Steuererstattung von bis zu 48% verteilen sich über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer (z.B. Gebäude 33 Jahre, Möbel 13 Jahre, Autos 6 Jahre und Computer 3 Jahre.) Die Bezahlung der Investitionen erfolgt oft mit Darlehen über

mehrere Jahre. Im Optimalfall wird die jährliche Tilgung der Darlehen an der jährlichen Abschreibung bemessen. Es kann dann steuerfrei getilgt werden.

Hier zwei wesentliche Ausnahmen:



Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Dabei handelt es sich um bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis netto 800€ zzgl. Umsatzsteuer. Sie können auf Antrag trotz mehrjähriger Nutzung sofort als Betriebsausgabe gebucht werden, was zu einer Steuererstattung noch im laufenden Jahr führt (z.B. Bürostuhl, Schreibtisch, Tablet). Das Aushandeln eines Preisnachlasses lohnt sich doppelt, wenn dadurch die 800€-Grenze unterschritten wird, und der Steuervorteil von 14-48% komplett im laufenden Jahr realisiert werden kann, statt ihn erst über mehrere Jahre durch die Abschreibung zu vereinnahmen.

Um Investitionen zu erleichtern können sich kleinere Unternehmen 40% der Steuerersparnis ihrer künftigen Investitionen quasi als Liquiditätsvorschuss auszahlen lassen. Es muss sich dabei um Investitionen in bewegliche Güter handeln, die in den folgenden drei Jahren angeschafft, und über 90% betrieblich genutzt werden (Investitionsabzugsbetrag IAB).



Achtung beim Erwerb von gebrauchten Immobilien

Obwohl Renovierungskosten zu den laufenden und sofort abziehbaren Kosten gehören, werden sie den Anschaffungskosten des Gebäudes zugerechnet und über die Abschreibung auf 33 Jahre verteilt, ebenso die Steuererstattung von 14- 48%, wenn die Kosten der Renovierungsarbeiten innerhalb der ersten drei Jahre ab Anschaffung und/oder insgesamt 15% des Gebäudewerts (ohne Grundstück) übersteigen. Daher sollten Sie bei gebrauchten Immobilien in den ersten drei Jahren nur das Nötigste renovieren und auf die 15%-Grenze achten! Nehmen Sie größere Arbeiten, die diese Grenze übersteigen, erst ab dem vierten Jahr vor und sichern Sie sich so eine schnelle Steuererstattung und Liquidität.

Fazit:

Wie beim Frühjahrsputz zuhause muss auch im Pflegeunternehmen genau hingesehen und sinnvoll investiert werden. So unbeliebt der stille Gewinnteilhaber Finanzamt auch ist: Er beteiligt sich stets brav an den laufenden Kosten und Investitionen und unterstützt so die Entwicklung Ihres Unternehmens! So können alle betrieblichen Investitionen und laufenden Ausgaben durch die individuelle Steuerersparnis zwischen 14% und 48% zu einem großen Anteil refinanziert werden.

Ich berate Sie gerne!





Im zweiten Teil des Zertifikatskurses wurden die speziellen Anforderungen an die Kommunikation mit den dementen Personen dargestellt, unter Berücksichtigung dessen soll es im dritten und abschließenden Teil des Kurses nun um konkrete person-zentrierte, beziehungsfördernde und -gestaltende Angebote im Alltag mit diesen Personen gehen.

Planung der Angebote

Vor Durchführung der einzelnen person-zentrierten, beziehungsfördernden und -gestaltenden Angebote müssen diese zunächst geplant werden. Im Mittelpunkt der Planung soll der demente Mensch an sich und nicht der störungsfreie Ablauf der Pflege stehen. Die Vorlieben und Fähigkeiten des dementen Menschen sind dabei stets auswahlleitend für die einzelnen Angebote zu berücksichtigen. Planung und Durchführung erfolgt daher person-zentriert und im Zusammenhang mit den Kernaufgaben der pflege- und betreuerischen Versorgung.

Als erster Schritt sind die zur Verfügung stehenden Informationen unter Einbeziehung des Menschen mit Demenz sowie seiner Angehörigen zusammenzusetzen. Zu berücksichtigen sind dabei folgende Fragen:

- Wie erlebt die Person sich selbst, andere Menschen und ihre Welt?
- Aus welchem Denken, Fühlen und Erleben heraus ergeben sich die Verhaltensweisen?
- Ergeben Befindlichkeiten und Erscheinungsweisen einen subjektiven Sinn?
- Was ist die Funktion von Verhaltensweisen, was wird mit dem Verhalten kompensiert, auf welche inneren Antriebe, Fragen, Themen ist das Verhalten eine Antwort?

Durch die Zuordnung der gewonnenen Informationen wird eine Verstehenshypothese entwickelt. Das Verhalten, das Erscheinen und die Befindlichkeiten aus der Position der Person selbst sollen als sinnvoll und problemlösend soweit wie möglich nachvollzogen werden. Die daraus

einmal ausgebildeten Hypothesen sind jedoch nicht feststehend, vielmehr sind die Hypothesen offen zu halten und ständig abzugleichen.

Ziele

Der Betroffene soll durch die einzelnen Angebote in dem Gefühl bestärkt werden, verstanden und angenommen zu werden. In alltägliche Entscheidung ist der Erkrankte daher einzubeziehen, soweit dies praktikabel ist. Die im konkreten Fall noch vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen sollen möglichst lange erhalten bleiben und gegebenenfalls brachliegende Fähigkeiten aktiviert werden. Ein "Lernen" im Sinne des Erwerbs oder des Wiedererlangens von Fähigkeiten ist allerdings ausgeschlossen. Was die Person noch selbst kann und wobei sie Hilfe braucht, ist immer wieder neu zu betrachten, da die Fähigkeiten im Verlaufe der Demenz abnehmen. Den an Demenz Erkrankten soll durch die verschiedenen Maßnahmen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden. Auf die individuellen Ziele, Wünsche und Werte die für die konkrete Person bedeutsam sind, ist zudem mit den einzelnen Angeboten im Alltag einzugehen.

Beziehungsfördernde und gestaltende Angebote

Es sind vielfältige Angebotsmöglichkeiten vorzuhalten. Zum einen haben Erkrankte "bessere" und "schlechtere" Tage, an diese fluktuierenden Zustände müssen die Maßnahmen situationsadäquat angepasst werden, zum anderen werden durch verschiedene Tätigkeiten die verschiedenen Sinne und Fähigkeiten des Menschen mit Demenz breiter angeregt. Durch die Angebote soll der Demente auch ermuntert werden, so viel wie möglich selbst zu tun. Grund dafür ist, dass das Wohlbefinden gestärkt wird, wenn sich die Person nützlich und wertgeschätzt fühlt. Unterstützung sollte daher nur dort erfolgen, wenn sie nötig ist. Insbesondere kleinere, überschaubare und ungefährliche Tätigkeiten sollte der Demente nach seinen Möglichkeiten selbst vornehmen. Durch Hilfestellungen kann auch erreicht werden, dass die Tätigkeiten noch selbst durchgeführt werden können. Es kann dazu Kleidung ausgewählt werden, die einfach anzuziehen ist oder Handlungen in einzelne Schritte

aufgeteilt werden. Beachtet werden soll dabei aber, dass der Betroffene durch die Tätigkeiten nicht überfordert werden darf, da dies sonst schnell zu Frust führt.

Für den Tagesablauf bietet sich eine gleichmäßige, aber nicht monotone Struktur mit positiven Alltagsrituale an. Es sollte hierbei festgelegt werden, was an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit gemacht wird. Dazu kann ein gut sichtbarer Wochenplan aufgehangen werden, um Orientierung zu geben. Auch die Durchführung der einzelnen Tätigkeiten soll möglichst gleichförmig erfolgen. Die demente Person kann sich so besser an die einzelnen Beschäftigungen erinnern und folglich gut darauf einstellen.

Ausreichend Bewegung im Alltag hilft dem körperlichen Wohlbefinden, der geistigen Beweglichkeit, der psychischen Ausgeglichenheit und der Förderung der Bettruhe. Zur Begünstigung der Bettruhe sind darüber hinaus geregelte Schlafzeiten hilfreich, die an den tatsächlichen Bedarf angepasst sind.

Schwerpunkte

Zur Umsetzung einer Person-zentrierten Pflege durch die beziehungsfördernden Maßnahmen, sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

Maßnahmen der Lebensweltorientierung

Angebote sollten sich daran orientieren, was der betreffenden Person positiv aus der früheren Lebenswelt vertraut ist. Dazu gehört die biografieleitende- (Berücksichtigung von bekannten Zeiten und Herangehensweisen) und beziehungsfördernde Gestaltung des Alltags (Bedarfsgerechte Kommunikation und Interaktion) sowie die Ausstattung der räumlich- dinglichen Umwelt mit vertrauten Dingen.

Maßnahmen der Wahrnehmungsför-

Orientierung sollte, je nach Einzelfall, auf verschiedenen Wahrnehmungsebenen gefördert werden. Bespiele hierzu sind etwa der Kaffeeduft vor dem Frühstück oder das Geräusch von plätscherndem Wasser vor dem Bad. Die Reize, denen der Erkrankte ausgesetzt wird, müssen mit Bedacht gewählt werden. Demente werden zwar einerseits durch Reize, die nicht verstanden oder eingeordnet werden können beeinträchtigt, so dass aversive Reize vermieden werden sollten, andererseits darf dies jedoch nicht dazu führen, dass monotone oder fehlende Reize destimuliert werden. Zudem ist die Sinneswahrnehmung auch durch Bereitstellung und Nutzung von gegebenenfalls erforderlichen Hilfsmitteln wie Brillen oder Hörgeräte zu unterstützen.

Wertschätzung und Zuwendung

Wertschätzung trägt erheblich zum Wohlbefinden des Erkrankten bei. Sie kann etwa dadurch ausgedrückt werden, dass die Teilhabe an einem lebendigen, gemeinsamen Alltag ermöglicht wird.

Das angemessene Maß der Zuwendung bestimmt sich nach den individuellen Bedürfnissen. Neben den Pflegekräften sollte hierfür auch eine vertraute Person für den Erkrankten erreichbar sein. Menschen mit Demenz bleiben auch grundsätzlich beziehungsfähig, so dass die Kontinuität der Beziehungsarbeit ein wichtiges Element im pflegerischen Alltag bleibt. Je weiter die Demenz fortschreitet umso stärker lebt die betroffene Person in der eigenen subjektiven Realität. Auf diese ist stets situationsadäquat zu reagieren. In einigen Konstellationen ist es sinnvoll, einen Realitätsbezug zu vermitteln, in manchen Situationen, insbesondere bei Not- oder Gefahrenlagen kann die Akzeptanz der subjektiven Realität dazu beitragen, die Lage zu entspannen. Daneben gibt es Sachlagen, in denen die Realität des Dementen als Grundlage für eine Validation (Bedürfnisse des betroffenen Menschen zu verstehen und spiegeln) genutzt werden kann.

Bei fortschreitender Krankheit können die Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben oft nicht mehr von den Erkrankten selbst initiiert werden, umso wichtiger ist es, dass von pflegerischer Seite aus der Gestaltung der sozialen Teilhabe erfolgt. Dies kann durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten geschehen die von dem Dementen als sinnvoll erlebt werden. Angehörige sollten zudem, sofern dies von beiden Seiten gewünscht ist, mit in die Pflege einbezogen werden. Dies unterstützt die Bedürfnisse nach Nähe, Zugewandtheit, Wertschätzung und Anerkennung der Identität. Ohne die Hinzuziehung von Angehörigen werden die Pflegekräfte schnell zu einer Art Ersatzfamilie. In diesem Fall ist unbedingt darauf zu achten, dass alle an der Pflege beteiligten reflektieren, wie viel Nähe sie zulassen können um sich selbst nicht zu überfordern.

Einzelne Maßnahmen

Nach diesen Schwerpunkten erfolgt die Auswahl der einzelnen, spezifische Maßnahmen. Die Nachfolgend aufgeführten Angebote stellen dabei nur einen Ausschnitt der möglichen Maßnahmen dar. Der Kreativität der Pflegekräfte sind bei der Gestaltung und Auswahl keine Grenzen gesetzt.

Haustiere

Die Begegnung und das Zusammenleben mit Haustieren sind beispielsweise zu empfehlen, wenn der Erkrankte positive Erfahrungen mit

RZH.



Willst Du mit uns abrechnen?

Kreuze an:



O Nein

💢 Ich berechne zuerst, wie viel Zeit ich für die **Abrechnung** sparen kann, unter:

www.rzh.de/rechner



0281 / 9885 - 222



bestimmten Tierarten gemacht hat, und das Tier für den Umgang mit dementen Personen geeignet ist.

Musik, Singen, Tanzen

Vertraute Musik kann gespielt und zum Mitsingen animiert werden. So stellt Musik nach den einzelnen Vorlieben der Person einen wichtigen Bestandteil des Alltags dar. Mit Tanzen ist es möglich das Erleben von Musik mit Bewegung zu kombinieren. Auch wenn ein eigenständiges Stehen nicht mehr möglich ist, kann der Demente dazu animiert werden, sich rhythmisch zur Musik zu bewegen.

Puppen und Stofftiere

Puppen oder Stofftiere können eingesetzt werden, um als Kommunikationspartner zu dienen und die Einsamkeit und Langeweile zu reduzieren. Hier muss aber beachtet, werden, dass der Betroffenen sich durch dieses Angebot nicht gekränkt fühlt.

Vorlieben berücksichtigen

Beschäftigung sollte mit Dingen erfolgen, die der Demente gerne mag, damit Fähigkeiten und Vorlieben erhalten bleiben. Dies sollte insbesondere bei Körperpflege, Frisur, Kleidung und dem Essen berücksichtigt werden.

Erinnerungsarbeit

Erinnerungsfördernde Aktivitäten sind die Beschäftigung mit einer Erinnerungskiste, einem Erinnerungsbuch oder vertrauten Gegenstände. Alle Sinne können so angeregt werden. Bekannte Speisen, Getränke und Gerüche können benutzt werden, genauso wie Fotos in einem Erinnerungsalbum. Die Fotos dienen vor allen der Stütze des Langzeitgedächtnisses. Daher bietet es sich an, wichtige Stationen des Lebens möglichst chronologisch und anschaulich in einem Album zu ordnen.

▶ Tagebuch schreiben

Durch das gemeinsame Schreiben können wichtigen Ereignisse des Tages zusammengefasst werden. Wenn eingeklebt, gemalt und geschrieben wird, werden dabei alle Sinne des Dementen angesprochen. Tagebuch zu führen ist vor allem empfehlenswert, wenn das Kurzeitge-

dächtnis nachlässt, der Betroffenen aber noch Interesse daran hat in der Realität zu bleiben.

▶ Alltagsnahe / lebenspraktische Tätigkeiten

Leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie kochen, Geschirr spülen, Wäsche zusammenlegen und Tätigkeiten aus der Lebenswelt des Dementen wie Büro- oder handwerkliche Tätigkeiten können dabei helfen, dass er sich weiter gebraucht und nützlich fühlt.

Spiele

Es sollten bekannte und einfache Spiele gewählt, und die Regeln gegebenenfalls angepasst und vereinfacht werden.

Vorlesen und Erzählen

Hierfür können kurze Artikel aus der Zeitung vorgelesen oder bekannte Gedichte, Verse, Reime, Sprichwörter, Psalmen wiedergegeben werden. Der Demente ist aktiv durch Mitlesen, Sprechen, Raten und Ergänzen mit einzubeziehen.

Malen und Basteln

Verschiedene Maltechniken können ausprobiert werden. Zudem kann mit jahreszeitlichem Bezug gebastelt werden.

Verwendete Literatur:

Demenz. Das Wichtigste. Ein kompakter Ratgeber der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., 4. Auflage 2017 https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/das_wichtigste_ueber_alzheimer_und_demenzen.pdf (abgerufen am 23.10.2018)

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz, Sonderdruck einschließlich Kommentierung und Literaturstudie, 2018



Juliano Horn

Zertifikatskurs Demenz Teil 3

Wenn Sie unseren dreiteiligen Zertifikatskurs aufmerksam lesen, können Sie nach Abschluss des dritten Teils ein Zertifikat erwerben. Dazu müssen Sie einfach nur unsere Fragen beantworten. Jeweils eine Antwort ist richtig. Eine erfolgreiche Bearbeitung wird Ihnen bescheinigt, wenn Sie mindestens sieben Fragen pro Teil richtig beantwortet haben.

1. Was ist bei der Planung der Angebote entscheidend?

- O Dass der Demente im Mittelpunkt steht
- O Dass die Pflege störungsfrei abläuft
- O Dass die Angebote immer gleich sind

2. Womit beginnt die Planung der einzelnen Maßnahmen?

- O Mit dem Ausprobieren einzelner Angebote
- Mit der Dokumentation
- Mit dem Zusammenstellen der zur Verfügung stehenden Informationen

3. Was ist kein Ziel der Angebote im Alltag des Dementen?

- O Das Wiedererlangen von verlorenen Fähigkeiten
- O Das Erhalten von noch bestehenden Fähigkeiten
- O Das Berücksichtigen der individuellen Wünsche

4. Wie ist mit einmal festgelegten Maßnahmen umzugehen?

- O Diese sind immer, wie festgelegt durchzuführen
- Nur in Ausnahmesituationen darf von den Maßnahmen abgewichen werden
- Die Maßnahmen sind immer wieder auf die Fähigkeiten der dementen Person anzupassen

5. Wie sollten Angebote im Alltag gestaltet werden?

- O So dass die Pflege möglichst schnell durchgeführt werden kann
- O So dass Demente ihre Wohnung nicht verlassen müssen
- So dass auf "bessere" und "schlechtere" Tage eingegangen werden kann

6. Welche Tätigkeiten sollten Erkrankte möglichst allein durchführen?

- O Keine, Erkrankte brauchen bei allen Tätigkeiten Unterstützung
- Nur T\u00e4tigkeiten, bei denen die Erkrankten sagen, diese allein machen zu wollen
- O Nur kleinere und ungefährliche Tätigkeiten

7. Wie kann dem Dementen gegenüber Wertschätzung ausgedrückt werden?

- O Durch regelmäßiges Händewaschen
- O Durch Teilhabe an einem gemeinsamen, lebendigen Alltag
- O Durch ungefragte Umarmungen

8. Sollten Angehörige mit in die Pflege einbezogen werden?

- O Ja, immer
- O Ja, wenn beide Seiten das wollen
- O Nein, denn die Pflege ist die Aufgabe der Pflegekräfte

9. Sollten die Vorlieben des an Demenz Erkrankten berücksichtigt werden?

- O Ja, denn die Vorlieben bleiben erhalten
- O Nein, denn die Vorlieben bleiben bei Demenz nicht erhalten
- Nein, denn die Vorlieben sind nicht entscheidend für die Angebotsauswahl

10. Was ist keine erinnerungsfördernde Tätigkeit?

- O Die Beschäftigung mit dem Fernsehprogramm
- O Die Beschäftigung mit Fotos
- O Die Beschäftigung mit vertrauten Gegenständen

Um Ihr Zertifikat zu erhalten, senden Sie bitte alle Teile in vollständiger Form bis zum 30. April 2019 ein!



Name / Vorname	Pflegedienst
Straße	PLZ/Ort
O Ich versichere, alle Fragen selbstständig beantwortet zu haben.	
	Datum / Unterschrift

Senden Sie den Antwortbogen bitte an: ABVP Bundesgeschäftsstelle, Berliner Allee 14, 30175 Hannover oder per Fax an: 0511 515 111 8109



ABVP Plus – Fortbildungen für die ambulante Pflege

Webinare - kompakt, zeitsparend & ortsunabhängig

Die beliebten ABVP-plus Onlinefortbildungen ermöglichen Ihnen schnellen Zugang zu komprimiertem Wissen bequem vom heimischen Computer aus.

Thema	Termin
Leistungen ambulanter Pflegedienste*	11.04.2019, 13:00 – 16:00 Uhr
Expertenstandard "Förderung der Harnkontinenz in der Pflege"	18.04.2019, 13:00 – 14:30 Uhr
Blutzuckermessung und -beurteilung	23.04.2019, 13:00 – 14:30 Uhr
Personalmanagement*	09.05.2019, 13:00 – 16:00 Uhr
Hygiene in der ambulanten Pflege	16.05.2019, 13:00 – 14:30 Uhr
Verabreichen von ärztlich angeordneten Medikamenten – über den Magen-Darm-Trakt	28.05.2019, 13:00 – 14:30 Uhr
Basiswissen Arbeitsrecht: Kompaktes Rechtsupdate*	06.06.2019, 13:00 – 16:00 Uhr
Expertenstandard "Sturzprophylaxe in der Pflege"	13.06.2019, 13:00 – 14:30 Uhr
Verabreichen von ärztlich angeordneten Medikamenten – über die Atemwege & Kälteträger auflegen	18.06.2019, 13:00 – 14:30 Uhr
Spezialwissen Arbeitsrecht: Spezialfragen rechtssicher meistern*	11.07.2019, 13:00 - 16:00Uhr
"MDK Check – was Sie zur nächsten Prüfung wissen müssen"	18.07.2019, 13:00 - 14:30 Uhr

Kosten: 29,- € / 45,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder)

Kosten für mit * gekennzeichnete Webinare: 199,- € / 299,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder) als eines von 12 Themen des BWL-Recht-Führerscheins

Inhouse- Schulungen

Zusätzlich bieten wir viele zusätzliche Themen auch als Inhouse-Schulungen an (Ort/Datum nach individueller Vereinbarung), u.a.:

- Neues Strukturmodell (SIS)
- Handlungssicherer Umgang mit dementiell erkrankten Menschen
- MDK-Check: Gut vorbereitet ist halb gewonnen
- Bringen Sie ihr Diabetes-Wissen auf den neusten Stand
- Haftungsrisiken für Pflegepersonal
- Datenschutz für die ambulante Pflege

Kosten Inhouse: 299,- € / 445,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder) für bis zu 15 Teilnehmer

Weitere Informationen zu unseren Fortbildungen und unserem Rabattsystem erhalten Sie auf www.abvp-plus.de oder unter 0511 515 111 -153 bei Frau Eva Tymko.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Auswahl der für Sie passenden Fortbildungen.

Dr. Christian Schieder ABVP-Bundesgeschäftsführer Adressen und Erreichbarkeiten

Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr Bezug: Einzelpreis 5,00 Euro,

Jahresabonnement 20,00 Euro inkl. Versand. Für Mitglieder ist der Bezug kostenlos.

Herausgeber und Anzeigenkontakt: Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V., Hannover, Bundesgeschäftsstelle,

Berliner Allee 14, 30175 Hannover Telefon: 0511 / 515 111 - 0 Telefax: 0511 / 515 111 - 8109

Email: dialog@abvp.de Internet: www.abvp.de

v.i.S.d.P.:

Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V. Redaktion: Eva Tymko, Frank Zachow

Layout & Satz: Grafikdesign Kunkel 65719 Hofheim

Telefon: 06192 / 4 02 69 36 www.grafikdesign-kunkel.de

Druck: LAUCK GmbH Artelbrückstraße 7 65439 Flörsheim am Main Telefon: 06145 / 95 23 0 www.lauck.eu

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Sofern nicht extra angegeben: ©2018 ABVP e.V.

Geschäftsstelle Nord

Berliner Allee 14 · 30175 Hannover Telefon: 0511 / 515 111 – 120 Telefax: 0511 / 515 111 – 8129 Email: reg.nord@abvp.de

Geschäftsstelle Ost

Meierottostraße 7 · 10719 Berlin Telefon: 0511 / 515 111 – 130 Telefax: 0511 / 515 111 – 8139 Email: reg.ost@abvp.de

Geschäftsstelle Mitte

Corinthstr. 13 · 04157 Leipzig Telefon: 0511 / 515 111 - 140 Telefax: 0511 / 515 111 - 8149 Email: reg.mitte@abvp.de

Geschäftsstelle West

Kaiser-Friedrich-Ring 32 · 65185 Wiesbaden Telefon: 0511 / 515 111 – 150

Telefax: 0511 / 515 111 – 8159 Email: reg.west@abvp.de

Geschäftsstelle Süd

Prinzregentenstraße 3 · 86150 Augsburg

Telefon: 0511 / 515 111 – 160 Telefax: 0511 / 515 111 – 8169 Email: reg.sued@abvp.de

Alle Geschäftsstellen sind wie folgt erreichbar:

Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

– Irrtümer vorbehalten –